

Gutachterausschluss beschloss Korrekturen bei den Festlegungen der Bodenrichtwerte 2022.

Am 30.11.2023 beschloss der Gutachterausschusses die nachfolgend aufgelisteten Korrekturen der Bodenrichtwertfestlegungen 2022. Die Korrekturen beziehen sich auf einzelne, unpräzise Teilstücke von Zonengrenzen (nicht aufgelistet), einige neu gebildete Zonen für Grünland und Privatwald und Festlegungen deckungsgleicher Zonen. Die beiden letztgenannten Korrekturen dienen zur Vereinfachung der Wertfeststellung. Alle Änderungen beziehen sich sowohl auf die grundsteuerrechtlichen als auch auf die städtebaulichen Bodenrichtwerte und sind bereits im Portal BORIS BW abrufbar.